



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte und Beschreibung der beiden katholischen Pfarreien in Warburg**

Die Neustädter Pfarrei

**Hagemann, Ludwig**

**Paderborn, 1903**

§. 7. Ehemalige Bruderschaften der Pfarrei.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-13788**



Durch die Unionsurkunde des Bischofs Franz Drepper vom 11. Febr. 1848, wozu am 15. April 1848 die Staats-Genehmigung erfolgte, wurde das Petri-Hospital mit dem Krankenhaus vereinigt, „weil das Hospitalgebäude seinem Zwecke wenig entspreche und weil es unter den Hospitalitinnen, die in Krankheitsfällen der nötigen Pflege entbehrten, durchaus an der nötigen Zucht und Ordnung fehle.“ Wenn es in dieser Unionsurkunde heißt, 1327 sei das Petri-Hospital von der Hüffert in die Stadt verlegt und mit der Pfarrkirche ad s. Joannem verbunden, so ist das offenbar ein Irrtum. Denn 1372 heißt es noch das „Hospital bei St. Peter vor Wartberg“; 1444 wird es das „Hospital der Armen und Siechen ad s. Petrum extra muros Warborch genannt; und noch 1597 war Liborius Wiechart, der Paderborner Ruhestörer (1604 in Paderborn hingerichtet), Provisor des Petri-Hospitals auf der Hüffert.

Nach der Unionsurkunde des Bischofs Franz Drepper sollen die Einnahmen des Petri-Hospitals in die Kasse des Krankenhauses fließen; mit der Verwaltung des Hospitalfonds wird die städtische Armen-Kommission beauftragt, die jedoch alljährlich durch ihren Rendanten der bischöfl. Behörde Rechnung legen soll; mit den Einnahmen des Fonds soll im Krankenhause eine Pflegeanstalt mit 6 Krankenbetten für kränkliche oder schwächliche Personen unterhalten werden. Die etwaigen Überschüsse verbleiben der Krankenkasse zu sonstigen Zwecken des Krankenhauses. Die sechs zu verpflegenden Personen können beiden Geschlechtern angehören, müssen aber, „wie dieses das Herkommen seit unvordenklicher Zeit mit sich bringt, aus Warburg gebürtig und kath. Religion sein“.

Der § 9 der Unionsurkunde bestimmte: „Diejenigen Personen, die gegenwärtig im Petri-Hospital sich befinden, haben das Recht, darin bis zu ihrem Lebensende zu verbleiben.“ Daher kam es, daß das Hospital Ende 1862 noch bewohnt war; erst 1863 wurde es abgebrochen und dann 1864 an dessen Stelle das Charvin-Stift erbaut.

## §. 7. Ehemalige Bruderschaften der Pfarrei.

In einer kirchlich so reich ausgestatteten, zu Wohlstand und Ansehen gelangten Gemeinde fehlte es auch nicht an geistlichen Bruderschaften. Folgende verdienen namentlich erwähnt zu werden:

1. Der Kaland oder die Bruderschaft fratrum Calendarum, so genannt, weil die gottesdienstlichen Zusammenkünfte der Mitglieder ursprünglich am ersten Tage jeden Monats (Calendae) stattfanden. Der Kaland wurde im Jubeljahr 1350, als Deutschland durch die Geißel des sog. schwarzen Todes furchtbar heimgesucht war, gestiftet und zwar ursprünglich bei der Pfarrkirche zum hl. Petrus in der früheren Vorstadt Huffia oder Huffra (Huffert) buten den



muren to Wartbergh“, die im 30jährigen Kriege durch den Herzog Christian von Braunschweig zerstört wurde. Als Stifter werden genannt: Magister Bernhard Hosen, Conrad Hoggeri, Johann de Nym (Nieheim), Gottschalk Rabenvoldi und andere Priester. Die Statuten schrieb am 23. Juni 1395 der Priester Werner Patberg aus Marsberg. Sein Scriptum liegt noch vor. Der Bischof Simon II. von Paderborn bestätigte am 11. November 1387 und sein Nachfolger Ruprecht (Rotbertus) 1393 die bei dem Kaland in ecclesia s. Petri extra muros Wartberg in Huffia üblichen Officien, Memorien, Konventionen, Prozessionen und Refektionen. Der Kaiser Karl V. erteilte der Bruderschaft am 27. August 1550 einen Schutzbrief über alle Gerechtsame, Güter, Privilegien und Institutionen, die in demselben Jahre der päpstliche Legat Kardinal Laurentius Kompegius bestätigte.<sup>1)</sup>

Als Zweck der Bruderschaft wird angegeben: „Christliche Fürbitte und Darbringung des hl. Meßopfers für verstorbene und lebende Mitglieder zur Erlangung der Seelenruhe.“ Zu diesem Zwecke versammelten sich die Mitglieder an bestimmten Tagen zum gemeinsamen Gottesdienste und vermachten ihre Hinterlassenschaft der Bruderschaft. Der Bischof Simon III. erteilte i. J. 1492 den Mitgliedern die Befugnis, über ihr Privatvermögen mortis causa zu Gunsten der Bruderschaft zu testieren.

Vier mal im Jahre fanden ursprünglich besonders feierliche kirchliche Zusammenkünfte statt. An diesen vier Tagen war nach Beendigung des Gottesdienstes, der in feierlichster Weise gehalten wurde, gemeinschaftliches Mittagsmahl von vier Gerichten, aber ohne Wein. Das Mahl wurde mit gemeinschaftlichen lauten Gebeten angefangen und beschlossen. Während desselben wurde aus einem belehrenden oder erbaulichen Buche vorgelesen. Nach dem Mahle wurden die Armen beschenkt. Die gemeinschaftlichen Refektionen haben seit langer Zeit aufgehört; aber noch heute erhalten die Armen, die beim „Groß-Kaland“ (29. August, Johannes Enthauptung) dem Hochamt beiwohnen, eine Brotspende.

Wie schon gesagt, hielt der Kaland seine gottesdienstlichen Zusammenkünfte zuerst in der Petrikirche auf der Hüffert ab. Doch im Jahre 1467 wurde die Bruderschaft vorläufig, und 1491 definitiv in die Pfarrkirche des hl. Johannes verlegt, in deren Nähe ihr der Propst Joh. Thuß ein Haus (den sog. „Kombhof“, das jetzige Krankenhaus) geschenkt hatte. Als Grund dieser Verlegung wird angegeben, daß die Petrikirche außerhalb der Stadtmauern in Kriegszeiten ohne Schutz und bei ungünstigem Wetter wenig besucht sei. Doch scheint die Verlegung in die Johanniskirche erst einige

<sup>1)</sup> Urkunden sehr gut erhalten im Neustädter Pfarrarchiv.



Jahrzehnte später wirklich ausgeführt zu sein, denn erst 1525 gibt Bischof Erich von Paderborn seine Genehmigung zu dieser Translation.

Die Kalandsbruderschaft hat sich in der Pfarrkirche des hl. Johannes erhalten bis auf den heutigen Tag. Während jedoch früher die Bruderschaft aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestand, sind seit langer Zeit nur die Inhaber folgender Seelsorgestellen wirkliche Mitglieder: Der Pfarrer, Kaplan und Vikar der Neustadt, der Pfarrer und Kaplan der Altstadt und der Pfarrer von Döffel. Den letztern hat Fürstbischof Ferdinand laut Urkunde vom 21. Mai 1671 zum Mitglied des Kalands gemacht, weil die Pfarrstelle in Döffel sehr kärglich dotiert war. Eine Zeitlang (nachweislich von 1653—1697) nahmen auch die Pfarrer von Welda, Löwen, Röjebeck und Daseburg an den Kalandsversammlungen teil; doch waren sie niemals eigentliche Mitglieder, sondern leisteten nur Ausschilfe bei den feierlichen Konventionen.

Die Mitglieder versammeln jetzt sich sieben mal im Jahre zum gemeinsamen Gottesdienste in der Kirche der Neustadt, beten das Toten-Officium, worauf ein feierliches Hochamt folgt, dem dreimal eine Prozession mit dem Allerheiligsten durch die Kirche vorangeht. Außerdem liest jedes Mitglied jedes Jahr ungefähr 30 mal die hl. Messe (teils Hochämter teils stille hl. Messen) und betet etwa 60 mal das Toten-Officium für die verstorbenen Mitglieder.

2. Die Bruderschaft unserer lieben Frau, auch Frauenbruderschaft genannt. Das Stiftungsjahr ist unbekannt. Sie wird zuerst 1376 erwähnt. Im genannten Jahre verkauft Gocke Bügner, Bürger zu Warburg, dem Kord Naberfordes, dem Joh. van der Leyna und Herbold van der Leyna, Dechanten der Lieben-Frauen-Bruderschaft, eine Mark Geldes aus seinem Steinhause in der Niedern Straße der Neustadt belegen. 1420 waren der Priester Hermann up dem Brinke, Kord Helmern und Johonn Oden Dechanten und Vormünder der Bruderschaft. 1456 bestätigte Theodorich, Erzbischof von Köln und Administrator von Paderborn, die Bruderschaft, wie dieses vor ihm schon Bischof Simon getan hatte.<sup>1)</sup>

An diese Bruderschaft lehnt sich vielleicht eine Stiftung vom Jahre 1462. Im genannten Jahre stiftet Diedrich Wedigen mit 100 Gulden in der Neustädter Kirche „das salve regina so alle Sonnabend zu Ehren der Mutter Gottes in der Kirche zu singen ist.“

Wie es scheint, hatte die „Lieben Frauen-Bruderschaft“, wie es mehr oder weniger bei allen Bruderschaften des Mittelalters der Fall war, vor allem einen Wohltätigkeitszweck. Am 1. Nov. 1459 bekunden nämlich Joh. Deringhusen, kerkher in St. Johans Baptistenkerken up der niggerstadt Wartberg, Amelung Oden

<sup>1)</sup> Stadtarchiv.



und Joh. Thuß, Kämmerer unserer Lieben Frauen-Bruderschaft, über die von Heinrich Schulderen in seinem Testamente der Bruderschaft vermachten 100 Rheinischen Gulden, wofür sie 18 Morgen Hofland von dem ehrsamem Joh. von Lamerden gekauft haben. Davon sollen sie unter anderm alle Jahre 3 Tage nach Simon und Judas „ein graues Wartbergisches wollen Laten“ auf folgende Weise unter arme Leute verteilen: „tom ersten sall men gewen twelf ellen deren, de ut dem geschlechte der Schulderen herkommen und geboren sind, den des not und behof is (die bedürftig sind), itliken (jedem) ver ellen, dar dan de Eldeste ut dem geschlechte vor biddende wert (die der Älteste in Vorschlag bringen wird), und eff der nicht en were, sall men de twelf ellen deylen und gewen anderen armen lüden, da des behof und not were; vort sal men gewen dren klusenerschen (Klausnerinnen) to st. peter, st. Johanse buten Wartberg und to Wytmer itliken eyne ellen; vort dren armen scholaren, den des not wer, itliken eyne ellen.“

3. Die St. Jakobs-Bruderschaft, broderschopp sunte Jacobs. Sie wird zum ersten Mal in einer städtischen Urkunde vom 5. Juni 1475 genannt. — Drewes Anlaghe und Grete, seine Frau, verkaufen am 14. Juni 1489 der sunte Joistes broderschop up der nyggenstadt Wartbergh  $3\frac{1}{2}$  Schillinge Jahresrente für 5 Mark auß ihrem Hause auf der Neustadt in der burschopp to Bustorpp. <sup>1)</sup> — Am 22. Oktober 1492 verkauft Heinrich Schepplers der broderschopp sunte Jacobs  $2\frac{1}{2}$  Schillinge Jahresrente für 4 Mark auß seinem Hofe oder Garten vor der Neustadt Wartberg up der Sonnenbreide up dem Sieke. <sup>2)</sup> Welchen Zweck diese Bruderschaft hatte und wie lange sie bestanden, ist nicht bekannt.

4. Die Glenden-Bruderschaft. Ihr Zweck war, den „Glenden“ (exules, Fremdlinge, Pilger) zu Hülfe zu kommen, sie in der Krankheit zu pflegen, nach dem Tode für ihr Begräbnis zu sorgen und für ihre Seelenruhe die hl. Messe lesen zu lassen und zu beten. Der Name der Bruderschaft rührt her von dem mittelalterigen Worte „alilanti“ oder „elliulant“, was „aus einem andern Lande“ „Ausländische“ oder „Fremde“ bedeutet. Im Mittelalter bestanden in vielen Städten Glenden- oder Glenden-Bruderschaften und ebenso Glenden-Herbergen. Die Glenden-Bruderschaft der Neustadt wurde nach einer gut erhaltenen und mit 2 Siegeln versehenen Urkunde im städtischen Archiv vom 3. Mai 1407 von Eberhard, episcopus Tefelicensis und Weihbischof des Paderborner Bischofs Wilhelm von Berg bestätigt; er sowohl als Johannes, episcopus Citrensis,

<sup>1)</sup> Stadtarchiv.

<sup>2)</sup> Stadtarchiv.



Weihbischof des Mainzer Erzbischofs Johannes II. von Nassau bewilligten den Mitgliedern der „fraternitas exulum vulgo Elenden-Bruderschaft in der Neustadt Warburg“ unter gewissen Verpflichtungen einen Ablass von 40 Tagen.<sup>1)</sup> Am 28. November 1469 verlegt Bischof Simon III. von Paderborn den Festtag der Elenden-Bruderschaft auf den Sonntag vor Michaeli und verleiht ihr 40 Tage Ablass.

Die Mitglieder der Bruderschaft waren teils Geistliche teils Laien und die letzteren nicht allein brodere (Brüder) sondern auch süsteren (Schwestern).

Wenn wir erwägen, daß Warburg einst zum Hansabunde gehörte, daß die hier blühende Leder- und Woll-Industrie viele Fremde hierher zog und daß das Reisen in damaliger Zeit mit großen Mühseligkeiten und Gefahren verbunden war, so werden wir leicht erkennen, daß ein religiöser Verein zur Fürsorge und zur Beerdigung armer Wanderer und Fremdlinge in Warburg damals nicht ohne Nutzen und Bedeutung war. Wir werden aber die Wirksamkeit einer solchen Bruderschaft noch viel höher schätzen, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie häufig im Mittelalter Ausfall, Pest und andere Seuchen auftraten und um so furchtbarer wüteten, als die ärztliche Kenntnis noch geringer war und man weniger Vorsichtsmaßregeln anwandte, um ihr weiteres Umsichgreifen zu verhindern.

Bis zu welcher Zeit die Bruderschaft bestanden und ihre Tätigkeit für die „ellenden lude“ entfaltet hat, ist uns nicht bekannt.

5. Hier sei noch erwähnt, daß sich auch Beginenhäuser in Warburg, und zwar in beiden Städten, fanden. Die Beginen (Beguinen, Beghinen), wahrscheinlich von Lambert Beghe, einem frommen Priester in Lüttich, im 12. Jahrhundert gestiftet, bilden eine ordensähnliche Genossenschaft; sie nehmen Witwen und Jungfrauen auf, um sie den Gefahren der Welt zu entziehen. Die Beguinen leben teils zusammen in einem Kloster, teils einzeln oder zu zwei in kleinen Häusern, deren eine Anzahl, von einer Mauer umschlossen, einen sog. Beguinenhof oder eine Beguinage bildet. Es gibt noch heute, besonders in Belgien, viele Beguinenhäuser. Im Mittelalter übernahmen sie auch die Pflege der Kranken in deren Häusern. — Daß sich auch in der Neustadt Warburg früher Beginenhäuser vorfanden, deuten verschiedene städtische Urkunden an. 1474 wird eine Memorie von der seligen Lutgart Wedemeyer erwähnt, „de eyn Beghine was up der Nigenstat.“ Am 29. August 1495 wird ein Haus des Johannes Kappen genannt, das gegenüber liegt dem „domus Begwinarum“, dem Beguinenhause.

<sup>1)</sup> Stadtarchiv.